



(Re-) Integration von Menschenhandelsbetroffenen

HANDBUCH

Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft MORE



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gemeinschaftsinitiative
Equal

*Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds
sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts *MORE „Reintegrationsförderung von Menschenhandelsopfern – Stärkung nationaler Akteure“* erstellt und wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL II sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

In dieser Publikation geäußerte Meinungen repräsentieren nicht offizielle Positionen der beteiligten Organisationen, sondern geben allein die Meinung der Autorin wieder.

© EQUAL Entwicklungspartnerschaft MORE
Reintegrationsförderung von Menschenhandelsopfern – Stärkung nationaler Akteure

Website: www.gegen-menschenhandel.de

Projektpartner/innen:

- AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Beratungsstelle Vera
- Ban Ying e.V., Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Menschenhandel
- Caritasverband der Stadt Essen e.V., Fach- und Beratungsstelle „Nachtfalter“
- Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH, Zuwanderungsberatung
- Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Beratungsstelle „Mitternachtsmission“
- IN VIA – Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.
- Internationale Organisation für Migration (IOM), Deutschland
- KARO e.V.

Redaktion und Text: Marian Amy Jane Benbow, IOM

Stand: Dezember 2007

„Learning Experiences“

KAPITEL SECHS

6. Zusammenfassung und „Learning Experiences“

Die Zusammenfassung der Projektarbeit beginnt mit einem Ausblick: EQUAL geht zu Ende, und eine weitere, kontinuierliche und flächendeckende Finanzierung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für Menschenhandelsbetroffene ist nicht in Sicht.

Damit werden in den Teilprojekten die durch EQUAL geschaffenen Möglichkeiten wegfallen, Betroffenen durch Beratung und hochwertige Qualifizierungsangebote echte Perspektiven sozialer Teilhabe aufzeigen zu können. Auch eine sozialpädagogische Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen wird es nicht mehr geben. In einigen Teilprojekten wird weiter – wie in der Zeit vor EQUAL – eine über Spendengelder finanzierte oder auf kostenlose Kursplätze bei Anbieter/innen angewiesene Vermittlung in Deutschkurse stattfinden können. Auch werden die in der Projektlaufzeit aufgebauten Kontakte zu Praktikums- und Ausbildungsstellen teils weiter genutzt werden können. In anderen Teilprojekten wird auch dies aufgrund fehlender personeller Ressourcen und des Wegfalls von Mitarbeiter/innen, die die nötige Expertise und die Kontakte aufgebaut und gepflegt haben, nicht mehr der Fall sein.

Gleichzeitig ist es mit der letzten Novellierung des AufenthG im August 2007 nunmehr möglich, dass Betroffenen von Menschenhandel, die zu einer Aussage in einem Strafprozess bereit sind, eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung unter erleichterten Voraussetzungen erteilt werden kann (§ 6a BeschVerfV). Diese Erlaubnis, eine Beschäftigung auszuüben, wird aber nicht durch Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration ergänzt. Im Gegenteil: Betroffene werden weitestgehend von Möglichkeiten einer sozialen Teilhabe ausgenommen, auf Leistungen nach dem AsylbLG verwiesen, und haben so nicht die Möglichkeit, Leistungen der Agentur für Arbeit nach SGB II in Verbindung mit SGB III, etwa eine berufliche Beratung oder Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Sie haben ferner keinen Anspruch auf eine Teilnahme an staatlichen Integrationskursen, die ihnen die für eine berufliche Tätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse vermitteln könnten, obwohl sie durch ihre Aussagebereitschaft dem öffentlichen Interesse des Staates an der Strafverfolgung der Täter/innen dienen.

Hier sind die politischen Entscheidungsträger/innen gefragt, für die berufliche Qualifizierung von Menschenhandelsbetroffenen neue Möglichkeiten, etwa durch eine Finanzierung beispielsweise im Rahmen von Länderfonds oder durch die Zulassung von Betroffenen zu Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration zu schaffen. Die Projektpartner/innen der Entwicklungspartnerschaft MORE sind bereit, ihre Erfahrungen und ihre gewonnene Expertise, ihre „*Learning Experiences*“, in diesen Prozess einzubringen.

Die Arbeit der Entwicklungspartnerschaft hat in der Praxis bewiesen, dass berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Menschenhandelsbetroffene sinnvoll sind: Berufliche Qualifizierungskurse bieten eine effektive Möglichkeit, Betroffene psychisch und psychosozial zu stabilisieren. Sie ermöglichen den Betroffenen eine soziale (Re-) Integration. Die erworbenen persönlichen und beruflichen Kompetenzen, aber auch die Sprachkenntnisse öffnen den Betroffenen in Deutschland Perspektiven und die Möglichkeit einer sozialen Teilhabe. Aber auch bei einer Rückkehr ins Herkunftsland bilden die Erfahrungen sozialer Teilhabe, das aus den Erfolgserlebnissen gespeiste Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen und die erworbenen Kompetenzen wichtiges Grundkapital für die weitere (Re-)Integration.

Das Angebot beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen nutzt aber auch dem besseren Zugang zu Betroffenen: Die Möglichkeit einer beruflichen Beratung und Qualifizierung macht das Angebot der Beratungsstellen für Betroffene attraktiver. Das Angebot niederschwelliger Qualifizierungskurse in der Beratungsstelle für potentielle Menschenhandelsbetroffene ermöglicht einen Vertrauensaufbau zu Berater/innen unabhängig von einer Beratung und Begleitung zu menschenhandelsspezifischen Fragen. Beides vermag Betroffene zu einer Entscheidung für eine Begleitung durch die Beratungsstelle und eine Aussage in einem Gerichtsverfahren motivieren.

Solche Erfolge der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Menschenhandelsbetroffene sind nach den EQUAL-Erfahrungen an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Eine berufliche Qualifizierung ist ein Prozess, der auf eine gewisse Dauer angelegt ist. Damit bedarf es zu ihrer erfolgreichen Durchführung auch einer gewissen Konstanz und Planbarkeit, um mit den Betroffenen eine Qualifizierungsmaßnahme perspektivisch planen und durchführen zu können. Dem steht der befristete Aufenthaltsstatus und eine ungewisse Aufenthaltsdauer vieler Menschenhandelsbetroffener entgegen: Diese ungewisse aufenthaltsrechtliche Situation stand bei EQUAL der Entwicklung einer langfristigen Perspektive im Wege. Sie führte überdies bei einigen Betroffenen zu einer so großen psychischen Belastung, dass sie begonnene Qualifizierungsmaßnahmen abbrechen mussten. Andere Betroffene entschlossen sich aufgrund der Unsicherheit gegen eine Aussage als Zeug/innen in einem Strafverfahren und verzichteten so auch auf das weitergehende (Re-) Integrationsangebot. Ein weiteres Hindernis im Projekt war die relativ kurze Dauer von knapp zwei Jahren, die keine längerfristigen Maßnahmen, wie etwa die Durchführung von Ausbildungen ermöglichte.

Für den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahmen, die außerhalb des geschützten Raumes der Beratungsstelle stattfinden, ist eine die Qualifizierung unterstützende sozialpädagogische Begleitung der Betroffenen notwendig. In der EP MORE wurden auch Betroffene qualifiziert, die Zugang zu Leistungen der allgemeinen Arbeitsmarktintegration oder zu Integrationskursen hatten, in diesen Maßnahmen aber gescheitert waren. Grund für das Erreichen von Qualifizierungszielen unter EQUAL war die durch die sozialpädagogische Begleitung gewährleistete individuelle Förderung und Forderung der Betroffenen. Diese einzelfallbezogene, d.h. individuelle und klientinnenzentrierte Beratung und Begleitung der Betroffenen erfordert eine enge Vertrauensbeziehung zu den Berater/innen. Die sozialpädagogische Begleitung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen muss die spezifischen Aspekte der Menschenhandelsbetroffenheit berücksichtigen, um die Betroffenen zu stabilisieren. Hierfür bedarf es seitens der Berater/innen spezifischer Fachkenntnisse, etwa, um mit der/m Betroffenen traumatische Erlebnisse aufzuarbeiten. Die sozialpädagogische Begleitung ist daher in der Erfahrung der EP MORE zwingend durch die Fachberatungsstellen zu leisten.

Berufsbildende Qualifizierungsschritte müssen individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen eingehen und ihre Möglichkeiten berücksichtigen. Jede/r Betroffene hat unterschiedliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, andere Umgangsstrategien mit dem Erlebten und andere Bedürfnisse. Daneben sind die individuellen Möglichkeiten abhängig vom Stabilisierungsgrad der/s Betroffenen, von ihrer/seiner Aufenthaltsdauer und -status. Nur eine solche flexible beziehungsorientierte Einzelfallhilfe ermöglicht einen verbindlichen und klaren, zwischen Betroffener/m und Berater/in abgesprochenen Qualifizierungsplan. Dieser führt zu einer erfolgreichen Qualifizierung, und erlaubt es gleichzeitig, die Entwicklungen und Veränderungen im

Qualifizierungsprozess mit einzubeziehen. Versuche, etwa über Verträge oder Sanktionen eine solche Verbindlichkeit herzustellen, werden den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht und passen nicht in ihre Lebenssituation. Damit sind auch die Grenzen der Vermittlung von Menschenhandelsbetroffenen in staatliche Integrationskurse und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration benannt: Diese sind nicht ausreichend flexibel, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden, beispielsweise hinsichtlich einer mit einer Destabilisierung zusammenhängenden Kursunterbrechung. Die staatlichen Maßnahmen kennen stattdessen ein Sanktionssystem für Teilnehmer/innen, die nicht regelmäßig die Kurse besuchen oder diese abbrechen. Dabei ist ein Zugang von Betroffenen zu solchen staatlichen Regelangeboten durchaus wünschenswert – sie muss aber die spezielle Situation der Betroffenen erfassen, beispielsweise indem bei Bedarf der/s Betroffenen zusätzlich eine sozialpädagogische Begleitung der Maßnahmen durch die Fachberatungsstellen gewährleistet wird.

Niederschwellige Qualifizierungskurse in der Beratungsstelle, beispielsweise in Form von Deutschkursen, können dem individuellen Bedarf der Betroffenen durch die Kurskonzeption Rechnung tragen und eine Vor- und Nachbesprechung der Kurse mit der Beraterin, in der Gruppe oder alleine, beinhalten. Sinnvoll sind hier ergänzende integrative Angebote, um die sozialen Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen zusätzlich zu erweitern. Solche Angebote eignen sich auch dazu, Menschenhandelsbetroffene zu erreichen, die bisher noch nicht aussagebereit sind und daher von Unterstützungsangeboten nicht erreicht werden, oder für Personen, die zwar aussagebereit, aber für die Entwicklung einer beruflichen Perspektive psychisch noch nicht ausreichend stabil sind.

Die folgenden beiden Erfahrungen sind bereits bekannt und haben sie sich auch in der Arbeit der EP MORE bestätigt: Die Möglichkeiten der Betroffenen in Deutschland werden maßgeblich geprägt von ihrem Aufenthaltsstatus. Entsprechend waren die unter MORE entwickelten Qualifizierungsprogramme an die rechtliche Situation in Deutschland angepasst. Soweit keine positiven Veränderungen in dieser Hinsicht erfolgen, können Betroffene keine langfristigen und nachhaltigen Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen, sondern nur Integrationsangebote, die als Vorstufe zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt fungieren. Letztere erlauben es den Betroffenen aber kaum, eine klare Perspektive zu entwickeln. Dies kann sie daran hindern, sich diesem Prozess oder einer Aussage im Gerichtsverfahren zu öffnen.

Integrationsmaßnahmen für Betroffene von Menschenhandel können nicht im Alleingang, sondern müssen in enger Kooperation zwischen Nichtregierungsorganisationen und Staatsinstitutionen sowohl in Herkunfts- wie in Zielländern erfolgen.

Schließlich müssen (Re-) Integrationsmaßnahmen für Menschenhandelsbetroffene Diskriminierung und Stigmatisierung vermeiden, um für Betroffene die soziale Teilhabe nicht zu verschließen. Dafür ist eine Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure nötig, die ohne die Stigmatisierung von Betroffenen auskommt. Diese vermeidet deren pauschale Klassifizierung als Opfer und sonstige verallgemeinernde Darstellungen des Phänomens Menschenhandel. Vielmehr adressiert sie mit sachlicher Information nicht nur involvierte Berufsgruppen, sondern auch das soziale Umfeld von Menschenhandelsbetroffenen wie etwa Freier.

All dies verdeutlicht, dass der Erfolg der beruflichen Qualifizierung von Menschenhandelsbetroffenen durchdachte Konzepte, praktische Erfahrung und Kontinuität

erfordert. Der nötige Aufwand ist von Fachberatungsstellen nur dann als Regelangebot zu leisten, wenn hierfür günstige rechtliche Rahmenbedingungen und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Arbeit der EP MORE hat jedoch bereits gezeigt: Der Aufwand lohnt sich!